



K A T H O L I S C H E K I R C H E N P F L E G E D I E L S D O R F

Einladung zur 123. Kirchgemeindeversammlung

Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr

Kirchenzentrum Eichi
Grafschaftstrasse 51, 8172 Niederglatt



KATHOLISCHE KIRCHENPFLEGE DIELSDORF

Einladung zur 123. Kirchgemeindeversammlung

der Katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf

umfassend die politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur

Datum: Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr

Ort: Kirchenzentrum Eichi - Grafenschaftstrasse 51, 8172 Niederglatt

Traktanden

- 1. Budget 2022**
- 2. Steuerfuss 2022**
- 3. Baukredit Sanierung Kirchenzentrum Eichi**
- 4. Neue Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Dielsdorf**
- 5. Allfälliges nach § 37 der Kirchgemeindeordnung**

An der Kirchgemeindeversammlung und auf dem ganzen Areal des Zentrums Eichi gilt auf Grund der Pandemie Maskenpflicht. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.



1. Budget 2022

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme des Budgets 2022 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 3'717'700.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'900.00.

Unterstützung Projekte Ausland

Heiligland-Verein

Beitrag an die Lehrerinnen-Löhne der Schwestern von Jabboulé die sich für das libanesische Volk engagieren. <https://heiligland.ch>.

Tikondane Sambia

Beitrag an die laufenden Projektkosten des Kinderdorfs Tikondane. Die Trägerschaft ist eine private Stiftung gegründet durch Elsbeth und Jürg Noti aus Dielsdorf. <https://tikondane.com>

Gesundheitszentrum Pater Jordan Caracas

Der Orden der Salvatorianer leistet im Pater-Jordan-Gesundheitszentrum ganz besondere Dienste für 25'000 Familien im Armenviertel Catia in Caracas, Venezuela.

Bau einer Rampe, Chongos Alto Peru

Die kleine Kirche ist nur mit einer Treppe erreichbar. Viele ältere Menschen kommen nicht mehr in die Messe, weil die Treppe zur Kirche sehr steil ist. [MJVV – Misioneras de Jesús Verbo y Víctima](#)

Aktion Bujumbura, Burundi

Der Verein trägt zur Verbesserung der Lebensumstände von physisch beeinträchtigten Kindern und der Sicherung des Schulbetriebs <https://www.bujumbura.ch>.

Bau einer Pfarrkirche mit Zentrum in Zandamela, Mosambik

Die Salesianer Missionare führen ihre Tätigkeit im Umkreis von ca. 100 km², verteilt auf 28 Gemeinschaften in verschiedenen Dörfern aus. Jeder Standort kann nur 1-2 Mal pro Monat besucht werden. Mit der Gründung einer zweiten Pfarrei in Zandamela und dem Bau einer Pfarrkirche mit Pfarreizentrum kann ein neuer Ort der Gemeinschaft entstehen.

2. Steuerfuss 2022

Die Kirchenpflege beantragt den Steuerfuss unverändert bei 11% zu belassen.

3. Antrag für den Baukredit Sanierung Kirchenzentrum Eichi

Die Kirchenpflege Dielsdorf beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Projektgenehmigung mit Kreditfreigabe von brutto CHF 500'000. für die Sanierungsarbeiten an dem Kirchenzentrum Eichi

1. Für die Sanierungsarbeiten an dem Kirchenzentrum Eichi, Graftschaffsstrasse 51, 8172 Niederhasli, auf der Basis des Kostenvoranschlages der Firma Bruno Bolli, Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden, vom 11. Juni 2021 wird ein Objektkredit von brutto CHF 500'000.- bewilligt.
2. Die Ausgaben der Kostenbeteiligung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde sind der Investitionsrechnung zu belasten bzw. gutzuschreiben.
3. Die Kirchenpflege der Reformierte Kirche Niederhasli-Niederglatt in Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege der Römisch-Katholische Kirche Dielsdorf wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Sie wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits zu vergeben, den Zeitpunkt der Arbeitsausführung des Projekts zu bestimmen.

Weisung

Ausgangslage

Das ökumenische Kirchenzentrum Eichi wurde vor etwas über 40 Jahren erbaut. Nach der langen Nutzungszeit sind einige Gebäudeteile am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und müssen ersetzt bzw. saniert werden. Die im Jahr 2021 durchgeführte Kontrolle der Elektrosicherheit und die erfolgte Brandschutzkontrolle erfordern umfangreiche Sanierungsarbeiten und auch bauliche Massnahmen. Die von der Römisch-katholischen Kirchenpflege und der Reformierten Kirchenpflege eingesetzte Baukommission überprüfte alle Gebäudeteile, die Gebäudetechnik und die Einrichtung des Kirchenzentrums und liess von einem externen Bauherrenberater sowie von Fachplanern einen detaillierten Kostenvoranschlag erstellen. Die Baukommission empfiehlt der Betriebskommission und den Kirchenpflegen der Römisch-katholischen Kirche Dielsdorf und der Reformierten Kirche Niederhasli-Niederglatt die geplanten Arbeiten im Juli 2022 bis zum April 2023 durchzuführen und den dazu notwendigen Kredit zu bewilligen. Die Betriebskommission stützt den Antrag der Baukommission. Mit der Sanierung soll das ökumenische Kirchenzentrum Eichi die nächsten Jahrzehnte von den Mitgliedern der beiden Kirchgemeinden in einem guten Zustand genutzt werden können.

Projektbeschreibung

Die von der Römisch-katholischen Kirchenpflege und der Reformierten Kirchenpflege eingesetzte Betriebskommission liess bereits im Jahr 2019 von der Bauplanung Bodmer, Niederglatt das Kirchenzentrum auf notwendige Sanierungsarbeiten überprüfen. Auf der Basis dieser Überprüfung entschieden die Kirchenpflegen der beiden Kirchgemeinden, die Planungsarbeiten zu beginnen. Dazu wurde eine Baukommission eingesetzt. Mit einer Zusammenarbeitsvereinbarung vom 03. Januar 2021 wurde die Zusammenarbeit der Römisch-katholischen Kirche Dielsdorf mit der Reformierten Kirche Niederhasli-Niederglatt sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Baukommission festgelegt. Als Bauherrenberater wurde Bruno Bolli Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden beigezogen und mit der Detailplanung und dem Erstellen eines Kostenvoranschlages beauftragt. Für die Bereiche Elektroinstallationen, Heizung, Lüftung, Sanitärinstallationen und Brandschutz (Fluchtwege) wurden weitere Fachplaner beigezogen. Bei der Sanierung sollen grundsätzlich nur dringend notwendige Arbeiten ausgeführt werden. Mit den geplanten Arbeiten werden die anlässlich der Elektrosicherheitskontrolle und der Brandschutzkontrolle festgestellten Mängel behoben. Defekte Gebäudeteile wie die WC-Anlagen, der Boden in der Kirche und der Brunnen im Foyer der Kirche sollen wieder instandgesetzt werden. Die Türen und die Fenster des Kirchenzentrums werden ersetzt. Wände und Böden werden aufgefrischt. Für die Hauswartung wird im Obergeschoss ein Maschinen- und Materialraum eingerichtet. Der Eingang von der Garage in das Foyer der Kirche wird neu als richtiger Eingang gestaltet. Die im Foyer in der Raummitte stehenden Garderoben werden an die Wand verschoben. Damit wird sich der Eingang in die Kirche neu als offener und luftiger Raum präsentieren.



Die Unterrichtsräume im Obergeschoss sollen zeitgemäss eingerichtet werden. Während der Bauphase vom Juli 2022 bis voraussichtlich April 2023 können die Kirche und die Räume im Obergeschoss nicht benutzt werden.

Sanierungskosten

Die Firma Bruno Bolli Architektur & Bauleitung GmbH, Glattfelden hat im Auftrag der beiden Kirchenpflegen ein detailliertes Projekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen (BKP-Positionen):

Vorbereitungsarbeiten	CHF 5'000.-
Gebäude	CHF 1'245'000.-
Baunebenkosten	CHF 109'00.-
Ausstattung	CHF 40'000.-
Total Baukosten, inkl. MwSt.	CHF 1'400'000.-

In den Baunebenkosten ist eine Position für Unvorhergesehenes von CHF 82'000.- enthalten.

Aufteilung der Kosten

In der Nutzungs- und Verwaltungsordnung vom 28. Februar 1978 zwischen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Dielsdorf und der Reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt ist die Aufteilung der Kosten geregelt.

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf beteiligt sich mit 1/3 an den Sanierungskosten. Die Kosten von CHF 1'400'000.- teilen sich somit wie folgt auf:

Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt	CHF 933'400.-
Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf	CHF 466'600.-
Zusätzliche Betrag für unvorhersehbares	CHF 33'400.-
Total Betrag Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf	CHF 500'000.-

Schlussbemerkung

Mit den Sanierungsarbeiten wird sich das ökumenische Kirchenzentrum Eichi für die kommenden Jahrzehnte zeitgerecht und funktional präsentieren. Die aktuellen und die künftigen Bedürfnisse der Katholischen Kirchgemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde können angemessen abgedeckt werden.

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, das Projekt zu genehmigen und den notwendigen Kredit zu bewilligen.

06. Oktober 2021

Kirchenpflege Katholische Kirchgemeinde Dielsdorf

4. Genehmigung neue Kirchgemeindeordnung

§ 5 des Kirchengesetzes vom 09.07.2007 (KiG) in Verbindung mit Art. 1 und 53 der Kirchenordnung vom 29.01.2009 (KO) räumen der Körperschaft und den Kirchgemeinden grössere Autonomie ein. Bis anhin organisierten sich die Kirchgemeinden mehrheitlich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich. Am 29.06.2017 hat die Synode ein Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (KGR) sowie ein Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden im Kanton Zürich (FKG) erlassen. Mit diesen beiden Rechtserlassen hat die Synode in Bezug auf die Grundzüge der Organisation der Kirchgemeinden und Zweckverbände, deren Zusammenarbeit, die Änderungen im Bestand und Gebiet der Kirchgemeinden, die Aufsicht



über die Kirchgemeinden und Zweckverbände, den Rechtsschutz sowie den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden und Zweckverbände eigenes körperschaftliches Recht geschaffen. Die Inkraftsetzung der neuen Rechtserlasse führte dazu, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnungen (KGO) überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen mussten.

In der Kirchgemeindeordnung hat die Kirchgemeinde ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe zu regeln.

Um unnötige Wiederholungen des übergeordneten Rechts zu vermeiden, ist die Kirchenpflege Dielsdorf der Empfehlung des Synodalrats gefolgt, in der neuen KGO auf die übergeordneten Gesetze zu verweisen. Aus diesem Grund enthält die neue Kirchgemeindeordnung Dielsdorf neu 35 Artikel (bisherige KGO 65 Artikel).

5. Allfälliges nach § 37 der Kirchgemeindeordnung

Aktenauflage

Die Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung vollständig in den Pfarreisekretariaten im Pfarreizentrum Niederhasli auf. Download unter www.pfarrei-dielsdorf.ch
Bestellung der Einladung: Tel. 077 481 25 05, E-Mail: kirchenpflege.dielsdorf@kath.ch

Stimmberechtigung

An den Kirchgemeindeversammlungen sind alle in den Politischen Gemeinden Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur niedergelassenen Personen, mit Schweizer Bürgerrecht oder Niederlassung B, C, Ci, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, der röm. kath. Kirche angehören und nicht aus der Körperschaft ausgetreten sind, stimmberechtigt.

Protokoll

Der Schreiber / die Schreiberin trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen genau und vollständig ein. Das Protokoll liegt den Stimmberechtigten während 30 Tagen ab Unterzeichnung in den Pfarreisekretariaten zur Einsicht auf, sowie unter www.pfarrei-dielsdorf.ch.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission, Minervastrasse 99, 8032 Zürich wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.